

Amtliche Bekanntmachung

über das Nachrücken eines Bewerbers aus der Liste der Action Freie Wählergemeinschaft Stakendorf (AFWS) in die Gemeindevertretung der Gemeinde Stakendorf

Die Gemeindevertreterin Stephanie Schröder hat auf ihr Mandat verzichtet.

Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolger der **Action Freie Wählergemeinschaft Stakendorf (AFWS)** in der Gemeindevertretung der Gemeinde Stakendorf

Herrn Jens Bachert, 24217 Stakendorf

festgestellt. Jens Bachert hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Stakendorf gemäß § 67 Absatz 3 Satz 3 Nummer 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 27.06.2024 erworben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Stakendorf binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindevahlleitung), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeitung Probsteier Herold.

Schönberg, 27.06.2024

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindevahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Stefan Gerlach